



Die Marokkaner Larbi Zergerras (l.) und Driss Hraïma haben beim Möbeldienst des SUFW eine Aufgabe gefunden. Foto: Anja Schneider

„Es funktioniert überraschend gut“

Stadt schafft bis zum kommenden Jahr 300 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

VON CHRISTIN GRÖDEL

Integration: Für Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert (FDP) kann diese Aufgabe nur gelingen, wenn Flüchtlinge unsere Sprache lernen und eine Beschäftigung und damit einen geregelten Tagesablauf und die Chance auf eigenes Einkommen haben. So hat er es in einem DNN-Interview formuliert. Für 200 Flüchtlinge hat die Stadt nun eine solche Beschäftigung in Form einer so genannten Arbeitsgelegenheit geschaffen.

Unter einer Arbeitsgelegenheit versteht man eine zusätzliche, gemeinnützige und im öffentlichen Interesse liegende Maßnahme. Heißt im Klartext: Flüchtlinge können im Freizeit- und Sportbereich, in der Denkmalpflege, im Landschafts- und Naturschutz, im Wegbau, in Werkstätten, im sozialen Bereich und in Kultureinrichtungen tätig werden. Die Teilnehmenden führen Arbeiten durch, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet würden.

Die Flüchtlinge treten dabei nicht in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ein, eine Arbeitslaubnis ist nicht erforderlich. Damit darf eine Arbeitsgelegenheit grundsätzlich sofort

ab dem ersten Tag in Deutschland angetreten werden. Über die Teilnahme entscheidet das Sozialamt, Abteilung Migration. Träger der Arbeitsgelegenheiten sind gemeinnützige Vereine und Gesellschaften.

So haben zum Beispiel bereits 48 Flüchtlinge im Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk (SUFW) eine Beschäftigung gefunden. Sie arbeiten in einem Gartenprojekt auf dem Matthäusfriedhof, in der Textilwerkstatt sowie beim Möbeldienst. „Es läuft überraschend gut, trotz der Verständigungsprobleme. Aber mit Händen und Füßen geht alles“, zieht Möbeldienstleiter Jürgen Drommer eine Bilanz unter die Zusammenarbeit mit Eritreern, Syrern oder Somaliern. Bis zum Ende des Jahres sollen weitere Flüchtlinge im SUFW die Chance bekommen, dem tristen Alltag in Zeltlagern und Turnhallen zu entkommen. „Wir wollen auf 70 aufstocken. Die Maßnahmen sind bereits beim Sozialamt eingereicht, müssen aber noch bewilligt werden“, sagt Michael Rönsch, Bereichsleiter Beschäftigung und Soziales beim SUFW.

Die Arbeitsgelegenheit kann zunächst für sechs Monate ausgeübt werden. Danach entscheidet das Sozialamt

über eine Verlängerung. Die Teilnahme endet in jedem Fall bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung. Die Flüchtlinge erhalten eine Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro pro Stunde (Deutsche werden mit 1,50 Euro bezahlt), die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 25 Stunden. Geld soll aber nicht der Anreiz sein, eine Arbeitsgelegenheit anzutreten. „Vielmehr werden diese als erster Schritt hin zu einer gelingenden Integration und verstanden“, sagt Stadtsprecher Kai Schulz.

Im kommenden Jahr sollen rund 300 Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen. „Im Sozialamt liegen Angebote von Trägern vor, die beabsichtigen weitere Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge anzubieten. Diese sind zunächst zu beurteilen“, so Schulz. Wesentliches Kriterium der Prüfung sei beispielsweise die Frage der Zusätzlichkeit, so dass es zu keiner Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse kommt.

i Wer an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen möchte, wendet sich an seinen zuständigen Sozialarbeiter. Informationen gibt es zudem im Internet unter www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/asyl/beschaeftigung.php.